



## Beitrittserklärung zur Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Kleines Wiesental w. V.

**Alleineigentümer**

(zutreffendes bitte ankreuzen)

**Eigentümergeinschaft**

**Pächter**

.....  
Name und Vorname des Eigentümers / des Pächters / Name der Eigentümergeinschaft

.....  
Name und Vorname des Verpächters / des Ansprechpartners der Eigentümergeinschaft

.....  
Strasse

Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

.....  
Telefonnr./Handynr.

Geburtsdatum

Steuernummer

(Hinweise zur Steuernummer auf der Rückseite! Sie können die Einkommensteuernummer, Ihre Steueridentifikationsnummer oder eine auf Antrag vom Finanzamt zugewiesene Steuernummer angeben)

.....  
IBAN

Name der Bank

.....  
Bemerkungen (Vorbisitzer, Betreuer etc.)

E-Mail

Mein / Unser Umsatzsteuersatz beträgt: (zutreffendes bitte ankreuzen)

**0 %**

**für Kleinunternehmer** (Kleinunternehmer muss vom Finanzamt als solcher anerkannt sein) **und für Personen ohne Steuernummer** (z.B. Personen, die unter dem Grundfreibetrag liegen)

**5,5 %**

**Pauschalbesteuerung** (Für die meisten Waldbesitzer trifft die Pauschalbesteuerung zu!  
Pauschaler Abzug des Steuerbetrages bei der Steuererklärung)

**19 %**

**Regelbesteuerung** (Die im Gutschriftsbetrag enthaltene Umsatzsteuer müssen Sie in Ihrer Umsatzsteuererklärung anmelden und an das zuständige Finanzamt abführen)

Bei **Angabe einer Steuernummer und eines Umsatzsteuersatzes von 5,5% oder 19%** wird Umsatzsteuer in Ihrer Gutschrift ausgewiesen und der Gutschriftsbetrag erhöht sich um den jeweiligen Umsatzsteuerbetrag (5,5% oder 19% des Nettobetrag).

**Änderungen** der Steuernummer oder des Umsatzsteuersatzes sind der FBG zeitnah mitzuteilen. Die FBG haftet nicht für Folgen, wenn die Mitteilung unterbleibt. Teilen Sie uns **keinen Umsatzsteuersatz** mit, wird bei Vorliegen einer Steuernummer die Pauschalbesteuerung angewandt.

Mit Unterschrift erklärt der/die Beitretende die Anerkennung der **Satzung** nach neuestem Stand sowie die Einhaltung der aktuell geltenden **PEFC-Standards**. Beides kann bei oben genannter Adresse oder auf der FBG-Homepage eingesehen werden.

Es werden **keine Mitgliedsbeiträge** erhoben.

Bei **Eigentümergeinschaften** erklärt der/die Beitretende mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie im Namen aller Miteigentümer handelt und von diesen hierzu bevollmächtigt ist.

Ich willige ein, dass meine Daten gemäß der Datenschutzerklärung der FBG Kl. Wiesental (www.fbg-kleines-wiesental.de/Impressum; auf Wunsch schriftlich) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Diese Erklärung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

.....  
Datum

Unterschrift des/der Beitretenden

# Forstbetriebsgemeinschaft Kleines Wiesental w. V.

PEFC-Zertifikat-Registrierungsnummer:0421021/012124090001



Erst bei Vorliegen Ihrer Daten kann eine Auszahlung erfolgen. Senden Sie deshalb dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)  
Kleines Wiesental  
Karlstrasse 11  
D - 79650 Schopfheim

---

## Hinweise zur Steuernummer:

Nach dem im Jahre 2003 erlassenen Steueränderungsgesetz müssen auch Rechnungen und Gutschriften über Holzverkäufe grundsätzlich verschiedene Angaben über den Holzlieferanten enthalten.

Neben der konkreten Bezeichnung des Lieferanten ist künftig insbesondere die **Angabe von dessen Steuernummer** zwingend vorgeschrieben. Nur dann kann der Holzabnehmer seinerseits wieder die ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen.

Nach Rücksprache mit dem Finanzamt unterliegt auch der Holzankauf der FBG Kleines Wiesental von ihren Mitgliedern im Gutschriftsverfahren diesen steuerlichen Bestimmungen.

**Wir sind daher gezwungen, Ihre persönliche oder betriebliche Steuernummer zu erheben, um diese auf der Gutschrift auszuweisen.**

## Alleineigentümer und Pächter

Angabe der Einkommensteuernummer, der Steueridentifikationsnummer oder eine auf Antrag vom Finanzamt zugewiesene Steuernummer. Sollte der Waldbesitzer bisher keine Steuernummer haben, kann diese beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

## Eigentümergeinschaft

Ehepaare: Bei Zusammenveranlagung Angabe der gemeinsamen Einkommensteuernummer. Erbengemeinschaften und andere Eigentümergeinschaften können eine eigene Steuernummer beantragen. Die Angabe der Steuernummer eines Beteiligten ist nicht richtig.

**Personen, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland wohnen**, können ebenfalls eine deutsche Steuernummer beantragen, gleichgültig, ob sie in der EU (z.B. Frankreich) oder in einem Drittstaat (z.B. Schweiz) wohnen.

Wir bitten Sie, uns baldmöglichst Ihre Steuernummer mitzuteilen und uns bei Änderungen zu informieren.

Mit bestem Dank,  
Ihre FBG Kleines Wiesental